

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 12

Artikel: Die Zauberlaterne des Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hülfeleistung steht hier ein weites Arbeitsfeld offen. Für alle Zeiten, solange man vom Kriege spricht und unter demselben wird leiden, ist es für unser Vaterland eine Ehre, daß in demselben die Organisation der freiwilligen Hilfe und überhaupt die so weitgehende Pflege für die Gefallenen die erste Anregung

gefunden hat. Um so mehr ist es auch unsere Pflicht, daß wir den andern Staaten im Ausbauen dieser Organisation nicht nachstehen und rufen daher auch mit dem Schlußbilde: **Hie weißes Kreuz! Hie rotes Kreuz!**
F. J.

Bewährteste Hülfe bei Verbrennungen.

Die günstigen Erfolge der Anwendung der **Wismuth-Brandbinde** des Dr. von **Bardeleben** werden durch die Erfahrung immer mehr bestätigt und auch von hervorragenden Chirurgen gerühmt. Dies geht aus den in der „Heilmittel-Revue“ niedergelegten Äußerungen hervor. Das erwähnte, vielfach erprobte, bequeme Mittel gegen Brand- und Verbrühungsverletzungen, namentlich an den Gliedmaßen, das in der Hand des Samariters für erste Hülfeleistungen bei Verbrennungen verschiedener Grade sehr schätzenswerte Dienste leistet, wird vom Professor der Chirurgie, **Bergmann**, (in der Abhandlung über erste Hülfe) folgendermaßen gerühmt: Das beste Mittel dürfte zurzeit die **Bardelebensch**e Brandbinde sein, weil sie vorrätig gehalten werden kann. Von uns wird sie gleich ohne irgend eine vorausgeschickte Reinigung angelegt. Die gleiche Behandlung wird von uns auch bei Verbrennungen zweiten Grades mit Brandblasenbildung und dritten Grades geübt.

Prof. **Es March** erwähnt in der neuesten Auflage seines vielverbreiteten Buches über „die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen“ die antiseptische **Dr. v. Bardeleben's** Brandbinde ebenfalls in rühmender Weise. Sie er-

leichtert die einfache Behandlung von Brandwunden ungemein, indem sie trocken um den verbrannten Körperteil, besonders bequem an den Gliedmaßen, aber auch am Kumpf zc. gewickelt wird. Im glücklichen Falle lasse sie die ganze Brandverletzung unter diesem einen Verbands ohne Schmerzen heilen. — Bei Brandwunden zweiten Grades muß aber der Arzt die vom Samariter angelegte **Wismuthbinde** abnehmen und die Blasen zunächst entfernen. (Die weitere Behandlung von Verbrennungen ist überhaupt in ärztliche Hände zu legen, wie dies bei irgendwie erheblichen Verletzungen für den Samariter überall allgemeine Regel bleiben muß. Red.)

Man darf bezüglich des Wertes des **Wismuthverbandes** gegen Verbrennungen — es gilt dies sowohl für den Nothelfer wie für den Arzt — sagen: Die **Bardelebensch**e (**Wismuth**)-**Brandbinde** hat sich sowohl wegen ihrer Billigkeit und Haltbarkeit als auch wegen Bequemlichkeit und Ungiftigkeit derart bewährt, daß sie ein unentbehrlicher Bestandteil sowohl der Hausapotheke in den Familien als der Verbandkästen der verschiedenen Betriebe (in Fabriken, Werkstätten, Bahnhöfen, Eisenbahnwagons zc.) bilden sollte.

Die Zauberlaterne des Roten Kreuzes

setzt emsig ihre Wanderung durch das Schweizerland fort. Zu Stadt und Land, auf den Bergen und im Tal wird fast Abend um Abend vom **Roten Kreuz** gesprochen und mit andächtigem Staunen sehen die zahlreichen Personen, die

dem Rufe jeweilen folgen, die schönen, interessanten und teilweise erschütternden Bilder auf dem geheimnisvollen Schirm erscheinen. Im ganzen kann man sagen, daß die Projektionsvorträge, die etwa 1½ Stunden dauern

und technisch tadellos durchgeführt werden, mit großem Interesse aufgenommen werden. Sie erreichen ihren Zweck für die Idee und den Zweck des schweizerischen Roten Kreuzes und des Samariterwesens, Propaganda zu machen und neue Freunde zu werben, in erfreulichem Maße.

Für die Zeit bis Neujahr ist folgende zweite Serie aufgestellt worden:

text auch in französischer Sprache zur Verfügung steht, dank dem Entgegenkommen sprachgewandter Mitarbeiter aus der welschen Schweiz.

Weitere Anmeldungen für die Abhaltung von Projektionsvorträgen sind möglichst frühzeitig und unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen (siehe „Das Rote Kreuz“ 1907, Seite 212 und 227) zu richten an das

Fortlaufende Nr.	Ort	Datum	Veranstaltender Verein
28.	Basel	18. November 1907	Zweigverein vom Roten Kreuz
29.	Näfels	19. " "	" " " "
30.	Näfingen	20. " "	" " " "
31.	Glarus	21. " "	" " " "
32.	Netendorf	23. " "	Samariterverein
33.	Zürich-Außersihl	25. " "	"
34.	Langnau i. Etal	26. " "	"
35.	Biel	27. " "	Zweigverein vom Roten Kreuz
36.	Schaffhausen	28. " "	" " " "
37.	Frauenfeld	29. " "	" " " "
38.	Oberdießbach (Thun)	30. " "	" " " "
39.	Walen i. Etal	1. Dezember "	Samariterverein
40.	Wiedlisbach	4. " "	Zweigverein vom Roten Kreuz
41.	Erstfeld	7. " "	Samariterverein
42.	Turbenthal	8. " "	Gemeinnütziger Frauenverein
43.	Zürich	11. " "	Samaritervereinigung
44.	Münzingen	13. " "	Ortsverein
45.	Stettlen	15. " "	Samariterverein
46.	Rheineck	18. " "	Zweigverein vom Roten Kreuz Rheintal
47.	Heiden	19. " "	Zweigverein vom Roten Kreuz
48.	Berneck	21. " "	Zweigverein vom Roten Kreuz Rheintal
49.	Zürich IV Unterstr.	22. " "	Gemeinnützige Gesellschaft Unterstr.
50.	Amriswil	26. " "	Rot-Kreuz-Frauenkomitee
51.	Zegenstorf	29. " "	Samariterverein

Bereits liegen auch eine schöne Zahl von Anmeldungen vor für die Zeit nach Neujahr und es wird etwa auf Mitte Dezember eine dritte Serie für den Monat Januar zusammengestellt werden, die in Nr. 1 von 1908 zum Abdruck gelangt. Nach Neujahr kann speziell auch die französische und italienische Schweiz berücksichtigt werden, da dann der Vortrags-

Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Rabenthal, Bern. Speziell für die sämtlichen Zweigvereine vom Roten Kreuz möchten wir es geradezu als Ehrenpflicht bezeichnen, daß sie von der wirksamen und für sie so bequemen Propaganda-Gelegenheit möglichst Gebrauch machen.

